

Ergänzungssatzung

Zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Nahrendorf (Straßenausbaubeitragssatzung)

Auf Grund der §§ 10, 13 und 58 der NKomVG (Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz) und des § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes, jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Nahrendorf am 12.02.2018 folgende Ergänzungssatzung beschlossen:

§ 1

Für die Straßenausbaumaßnahme der Gemeindestraße **Lüben - Breese** wird auf Grundlage des § 4 Absatz 4 der Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Nahrendorf vom 03.05.2007 in der aktuellen Fassung der Anteil der Gemeinde am beitragsfähigen Aufwand auf **55** v. H. festgesetzt.

§ 2

Diese Ergänzungssatzung tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Nahrendorf, den 13.02.2018



Uwe Meyer
Bürgermeister

